

Senatsverwaltung für Inneres
Staatssekretär Herrn Ulrich Freise
Klosterstrasse 47

10179 Berlin

Berlin, 22. Juni 2006

per Fax: 030/ 9027-2407

Sehr geehrter Herr Freise,

wir bitten Sie um Überprüfung einer beabsichtigten Abschiebung (Rückführung) von vier minderjährigen Kindern nach Bosnien – Herzegowina.

Es handelt sich im folgenden um:

- Dajana Vasic *21.07.1990
- Milan Vasic *30.09.1991
- Angelina Vasic *06.12.1993
- Dusko Vasic *17.01.1997

Die Kinder leben bei ihrem Großvater Herrn Milos Sitz, der zu ihrem Vormund mit Beschluss des Amtsgerichtes Tiergarten vom 02.05.2005 bestellt wurde.

Wir haben uns schon einmal an Ihre Verwaltung mit Schreiben vom 16.02.2005 gewandt, um die Abschiebung der Mutter, Frau Hanusa Vasic, *04.01. 1970, prüfen zu lassen. Wir erhielten die Mitteilung (18.02.2005), dass an der Festnahme und an der Haftantragstellung nichts zu beanstanden sei.

Der Verbleib der Mutter sowie des Vaters ist ungeklärt. Die Kinder leben in familiärer Gemeinschaft mit ihrem Großvater und seiner Lebenspartnerin. Das Wohl der Kinder sollte bei allen behördlichen Entscheidungen Vorrang vor allen anderen Erwägungen besitzen.

Mit der Ankündigung der Abschiebung bzw. Abschiebungsandrohung hat die Ausländerbehörde aus unserer Sicht gegen diesen Grundsatz grob verstoßen. Die beabsichtigte Rückführung der Kinder wird offenbar mit der Möglichkeit der Aufnahme in ein bosnisches Kinderheim begründet.

Dabei lässt die Ausländerbehörde völlig außer Acht, dass die Kinder hier Aufnahme bei Verwandten gefunden haben. Sie und ihr Großvater haben einen Anspruch auf den vom Grundgesetz garantierten Schutz der Familie. Der Großvater besitzt eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Niederlassungserlaubnis). Er kam ursprünglich als Gastarbeiter nach Deutschland. Er ist nach der Abschiebung der Mutter der letzte familiäre Bezugspunkt, der den Kindern noch geblieben ist. (Mit dem Onkel, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, lebt noch ein weiterer Verwandter in Berlin). Die Kinder besuchen die Grund- bzw. Hauptschule, Angelina und Dusko wurden hier geboren. Ihr Lebensmittelpunkt ist Berlin.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb eine Rückführung nach Bosnien-Herzegowina ihrem Wohl dienen sollte. Sie kennen nicht das Herkunftsland ihrer Mutter und müssten zudem noch als Angehörige der Minderheit der Roma mit Diskriminierungen rechnen. Es mutet daher gerade zu zynisch an, wenn nach Aussagen des Großvaters ihm vom zuständigen Sachbearbeiter der Ausländerbehörde „angeboten“ wurde, gemeinsam mit den Kindern auszureisen.

Für den 07. Juli 2006 wurde ein Termin zur „kindgerechten Abschiebung“ festgesetzt.

Wir bitten Sie daher um kurzfristige Prüfung des Sachverhaltes.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Flüchtlingsrat Berlin

Jens-Uwe Thomas